

## HIER FINDEN SIE UNS!

Ihre Ansprechpartner  
bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken:

Gewerblich-technische Ausbildungsberufe:

**Frau Cordelia Gruber**

@ cordelia.gruber@nuernberg.ihk.de

☎ 09111335-1237

Kaufmännische Ausbildungsberufe:

**Herr Andreas Göttle**

@ andreas.goettle@nuernberg.ihk.de

☎ 09111335-1258

Weiterführende Informationen zur Externenprüfung finden Sie auch im Internet unter

 [www.ihk-nuernberg.de](http://www.ihk-nuernberg.de)

Industrie- und Handelskammer  
Nürnberg für Mittelfranken  
Hauptmarkt 25/27  
90403 Nürnberg



Foto: Xavier Arnaud/Gettyimages.de

# Für einen Berufsabschluss ist es nie zu spät!

Die Chance dazu bietet Ihnen die Externenprüfung



Industrie- und Handelskammer  
Nürnberg für Mittelfranken

# IHRE BERUFSERFAHRUNG ZÄHLT!

## SIE HABEN NOCH KEINEN BERUFSABSCHLUSS?

Auch ohne klassische Berufsausbildung haben Sie die Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erreichen.

Er bietet Ihnen viele Vorteile. Vor allem können Sie als qualifizierte Fachkraft arbeiten, was sich nicht nur finanziell positiv auswirkt. Ein erfolgreicher Berufsabschluss verbessert Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und schützt Sie am besten vor Arbeitslosigkeit. Er eröffnet Ihnen vielfältige Perspektiven und neue Chancen auf ein erfolgreiches Berufsleben und für einen beruflichen Aufstieg.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN EINER ABSCHLUSSPRÜFUNG MÜSSEN SIE ERFÜLLEN?

Ihre Berufserfahrung zählt!

Entscheidend ist, dass Sie eine längere einschlägige Berufserfahrung in dem Ausbildungsberuf erworben haben, in dem Sie die Prüfung ablegen möchten. Auch Abschlüsse oder Berufserfahrungen im Ausland können berücksichtigt werden. Als Mindestzeit dieser praktischen Tätigkeit sollten Sie die eineinhalbfache Dauer der regulären Ausbildungszeit

nachweisen können. Gehen Sie bei der Mehrzahl der Berufe von mindestens viereinhalb Jahren Berufspraxis aus. Im Einzelfall kann auch eine kürzere Berufspraxis ausreichen, um die Prüfung abzulegen.

## WIE GEHEN SIE AM BESTEN VOR?

Reichen Sie uns einen Antrag auf Zulassung mit aussagefähigen Nachweisen (z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsplatzbeschreibungen) über Ihre Tätigkeit ein. Auch Nachweise über berufliche Qualifizierungen, die Sie absolviert haben, können berücksichtigt werden.

## SIE SIND SICH NICHT SICHER ...

... ob Ihre Voraussetzungen ausreichen oder welchem Ausbildungsberuf Ihre bisherige Berufserfahrung zugeordnet werden kann?

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen in einem persönlichen Gespräch weiter. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Flyerrückseite.